

# DIE WERDMÜLLER

SCHICKSALE EINES ALTEN  
ZÜRCHER GESCHLECHTES

Im Auftrag der  
Otto Werdmüllerschen Familienstiftung erforscht und dargestellt  
von Prof. h. c. Dr. LEO WEISZ  
mit Beiträgen von  
Dr. phil. J. O. WERDMÜLLER-ZOLLIKOFER

ERSTER BAND

Ungelegenheiten gehabt, daß er „sein Recht an diejenigen, die diese Umtriebe (durch falsche Verzeichnisse usw.) eigentlich verursacht hätten, sich bester Maßen vorbehalten möchte“. In diese peinlichen Erörterungen griff Bern am 19. Januar 1663 nochmals ein und forderte, da „geringe Hoffnung sei, daß die Bezahlung der Hauptleute auf gütlichem Wege erlangt werde“, die Ansetzung eines „Tages“, die Vorladung beider Parteien und die rechtliche Anhaltung des Obersten zur Bezahlung. Die Vertreter des abwesenden Hans Rudolf Werdmüller waren dessen sehr zufrieden, denn sie wünschten schon lange einen Rechtstag zur Erledigung der Angelegenheit. Am 18. Februar 1663 wurde sodann der Streit nach zwölf Jahren auf gütlichem Wege ausgetragen, und die Hauptleute wurden vereinbarungsgemäß abgefertigt. Für Werdmüller schloß dieser von ihm unverschuldete Streit mit einem großen Verlust an Volkstümlichkeit in der ganzen Eidgenossenschaft, denn die Hauptleute und ihre Familien taten alles, um sein Ansehen zu untergraben. Zur Verminderung der Sympathien trug aber Werdmüller selbst nicht unwesentlich bei!

### *Der Bauernkrieg vom Jahre 1653*

Werdmüllers militärische Fähigkeiten fanden trotz den sonstigen Anfechtungen auch in der Heimat volle Anerkennung, und als 1653 der luzernisch-bernische Bauernaufstand die ganze Eidgenossenschaft bedrohte, da wurde der Oberst seinem Vetter, Seckelmeister Hans Conrad Werdmüller, dem General des Kriegsvolkes von Zürich, Schaffhausen, Appenzell, Glarus, St. Gallen und Thurgau, als Generalstabschef zugeteilt, der den Aargau rasch zu besetzen hatte. Dieser zog auf der Allmend bei Schlieren ein Heer von etwa 8000 Mann (inkl. Kavallerie) zusammen, das er am 31. Mai 1653 über den Heitersberg ins Reußtal führte. Er überraschte die Besatzung von Mellinger, nahm die Stadt ein und stellte sich am 3. Juni dem Hauptheer der Bauern bei Büblikon und Wolenswil. Massierte Artillerie-Vorbereitung und das Eingreifen der Kavallerie brachen rasch die

Widerstandskraft der fast doppelt so starken Bauernschar, deren Anführer am Abend jenes Tages einen Frieden vorschlugen, „damit nicht ein allgemeines Blutbad erfolge“. Am 4. Juni schlossen die Bauern im Zelte des Generals mit Bürgermeister Waser und den Herren „der Kriegsgeneralität“ den Mellinger Frieden, der sie zur Unterwerfung zwang<sup>1</sup>. Die Bestrafung der Führer blieb den Obrigkeiten vorbehalten; die „Generalität“ versprach jedoch, dafür sorgen zu wollen, daß sie gnädig behandelt würden. Allein Bern scherte sich wenig um dieses „schwedische“ Versprechen; der Berner General Sigmund von Erlach war eifersüchtig auf Werdmüllers Erfolg, und im Einverständnis mit seiner Regierung lehnte er den Frieden von Mellinger ab, weil er ohne Mitwirkung und Genehmigung der Berner getroffen worden sei. Er führte den Krieg gegen die friedlich heimziehenden Bauern weiter und begann ein fürchterliches Strafgericht, ohne die von den beiden Werdmüllern empfohlene „schonliche Behandlung des betörten Volkes“. Von da an trat Bern dem Obersten, der damals seinen Berner Hauptleuten noch den dalmatinischen Soldrest schuldig war, geradezu feindselig entgegen. Es fühlte sich durch ihn der Siegespalme beraubt, während die Bauern ihm grollten, weil er allem Anschein nach sein gegebenes Wort nicht gehalten, d. h. sie „verraten“ und der Berner Rache ausgeliefert hatte. Herren und Bauern waren schlecht auf ihn zu sprechen, und die Antipathie steigerte sich noch, als Zürich für den Feldzug, in den Augen der Berner für die „nütige“ Leistung Werdmüllers, eine Entschädigung von 30 000 Gulden forderte, weil es mehr Mann gestellt hatte, als es vertraglich verpflichtet war. Der Streit über diese Forderung, die Rivalität zwischen von Erlach und Werdmüller hinterließen „eine verhängnisvolle Verstimmung zwischen Bern und Zürich, die sich nach Jahren zu beiderseitigem Schaden noch bemerkbar machen sollte“ (Dierauer).

<sup>1</sup> Die wohl unter Mitwirkung von Hans Rudolf Werdmüller verfaßte Beschreibung des Krieges ist im Exkurs V unter Nr. 1 abgedruckt. Die darin wiedergegebenen Erklärungen Werdmüllers zeugen von einer eidgenössischen Haltung, die zur Beschwichtigung der Bauern wesentlich beigetragen hatte und hervorgehoben zu werden verdient.

In Zürich selbst wurde das zielbewußte und selbständige Vorgehen der beiden Werdmüller im Bauernkrieg zwiespältig beurteilt. Mehrheitlich billigte man es, und der inzwischen von Ludwig XIV. in außerordentlicher Weise geehrte Oberst (vgl. S. 222) gewann so viel an Ansehen, daß er am 13. August 1655 in den Kleinen Rat gewählt wurde. Aber er hatte in Zürich noch immer Neider<sup>1</sup> und Gegner; besonders die streng orthodoxe Rahn-Partei, mit welcher Werdmüller öfters scharfe Zusammenstöße hatte und die zufolge ihrer engen militärischen Verbundenheit mit Frankreich auch zum bernischen Patriziat gute Beziehungen pflegte, sah weder den militärischen noch den politischen Aufstieg Werdmüllers gern. In den Mitteln zu seiner Schwächung war man nicht wählerisch, besonders als ihm in der Person eines „frommen“ Vetters des Obersten, des ebenso ehrgeizigen und ruhmsüchtigen Thomas Werdmüller (Bd. II. 6) ein Hasser erwuchs, der im Kampf gegen den fähigeren Verwandten vor keiner Niedertracht zurückscheute. Unter dieser Rivalität hatte nicht nur der ziemlich allein stehende Oberst, sondern in den bald wieder entfachten religiösen Kämpfen der Eidgenossen sogar die evangelische Sache zu leiden.

### *Die Belagerung von Rapperswil 1656*

Der Bauernkrieg von 1653 brachte eigentlich ein großes Wunder zustande: er ließ die konfessionellen Gegensätze, die über hundert Jahre hindurch vorgeherrscht hatten, völlig in den Hintergrund treten und die traditionellen Gegner sich zu gemeinsamem Kampfe vereinigen. „Die katholischen Entlibucher fanden ihre treuesten Genossen in den reformierten Emmentalern, und die Luzerner Regierung wurde in ihrer großen Not von Zürich redlich unterstützt; sie konnte nicht umhin, den

<sup>1</sup> Es ist bezeichnend, daß zwei lateinisch und italienisch abgefaßte Reden über „Il sacro principato“, die Carlo Francesco Petronio im Herbst 1654 Werdmüller dedizierte und mit dessen Bild schmücken ließ, Gegenstand gehässiger Auseinandersetzungen bilden konnten.

Zürchern für die kriegerische Aktion ‚von Grund des Herzens‘ zu danken (Dierauer).“ Nun schien die Möglichkeit gegeben, die „locker zusammenhängenden Glieder der Eidgenossenschaft mit einem kräftigeren Bande zu umschlingen und ihnen auch nach außen hin in erhöhtem Maße den Charakter staatlicher Einheit zu verleihen“. Tatsächlich konnte Bürgermeister Waser von Zürich der Juli-Tagsatzung der Eidgenossenschaft im Jahre 1655 antragsgemäß den Entwurf eines allgemeinen eidgenössischen Bundesbriefes unterbreiten. Doch die katholischen Orte bekamen plötzlich Angst, und der päpstliche Nuntius warnte sie, etwas „anzunehmen, was unter dem Vorgeben des Friedens und der Einigkeit nur zur Benachteiligung der katholischen Religion führen könnte, worauf es protestierenderseits wohl abgesehen sei“. Das Mißtrauen nistete sich wieder in den Herzen ein, und jeder Schritt der Andersgläubigen wurde verdächtigt. Bei einer so gereizten Stimmung bedurfte es wenig, um die Parteien gegeneinander zu hetzen. Die Frage der Protestanten von Arth am Zugersee bildete einen solchen auslösenden Reiz.

Im Herbst 1655 flohen sieben protestantische Familien von Arth nach Zürich, weil sie sich von der katholischen Bevölkerung bedroht fühlten. Zürich nahm sie auf und „die Regierung richtete an Schwyz das Gesuch, den Uebergesiedelten Hab und Gut verabsolgen zu lassen. Statt dessen verlangte Schwyz die Auslieferung seiner früheren Landleute und zog das Vermögen der Geflohenen ein. Zürich behauptete, jeder Eidgenosse habe das Recht, mit seinem Vermögen frei zu ziehen, wohin ihm beliebt; aber vergeblich. Schwyz lehnte es ab, sich einem eidgenössischen Schiedsspruch zu unterwerfen<sup>1</sup>. Da wies Zürich darauf hin, daß

<sup>1</sup> Schwyz erklärte den „freyen Zug“ unannehmbar und undiskutabel, da „solcher bey uns nit Herkommen wie an etwelchen bewußten Orten. Zudem ist solcher“ — hieß es in einer Instruktion vom 15. Dezember 1655 (Eidg. Abschiede 6. 1 a) — „nit in unserer Macht, dann wir nit die Libertet der Religion habent wie Zürich, so in dem weltlichen und Religionswesen frei disponiert; wir aber haben eine andere Ordnung und haltend uns an die catholisch Römische Kirchen, dero Oberhaupt der Babst ist, bei dem wir für uns und unsere Posteritet verblybent, könnnten auch anders gegen Gott und unser eigenes Gwüssen nit verantworten.“

es einmal wegen einer solchen Weigerung von Schwyz und sämtlichen Eidgenossen angegriffen worden sei, und rüstete zum Kriege, zumal Schwyz gegen die zurückgebliebenen Gesinnungsgenossen der Reformierten von Arth strenge vorging und sogar vier Personen enthaupten ließ (Largiadèr).“ Zürich ließ von Hans Georg Werdmüller Kappel, Wädenswil und Rütli schleunigst befestigen (vgl. S. 306 ff.), die alten Schanzen an der Nordgrenze in Ordnung bringen, und als die versammelten eidgenössischen Boten am 3. Januar 1656 Baden unverrichteter Dinge verließen, faßte es schon am darauffolgenden Tag den förmlichen Beschluß zur Anwendung der Gewalt. Zwei Tage später ließ die Stadt ein Kriegsmanifest erscheinen, das den Schwyzern und ihren katholischen Miteidgenossen ein hundertjähriges Sündenregister vorhielt.

Schon einen Monat vorher hatte der Rat auf Vorschlag eines Ende Oktober 1655 bestellten achtköpfigen Kriegsrates, dem außer Bürgermeister Heinrich Waser, Statthalter Salomon Hirzel, Seckelmeister Ludwig Schneeberger und Seckelmeister Hans Conrad Werdmüller, dem obersten General im Bauernkrieg, auch weitere Ratsherren angehörten, ein Heer von 18 000 Mann bereitgestellt. Der Kriegsrat hatte für die gründliche Uebung der Mannschaft und für die Wahl der „Generalität“ zu sorgen und den Kriegsplan zu entwerfen. Der Oberbefehl wurde auf Vorschlag des Kriegsrates dem Obersten Hans Rudolf Werdmüller als „General“ übertragen, sein Bruder, Hans Georg, bekam als „Generalfeldzeugmeister“ das Kommando über die Artillerie und die Festungswerke, „Generalleutnant“ wurde Ratsherr Hans Ulrich und „Generalmajor“ der Vetter und Rivale des „Generals“, Ratsherr Thomas Werdmüller. Am 15. Dezember 1655 erhielt der General folgenden Vollmachtsbrief der Obrigkeit:

Wir Burgermeister, Rät und Burger, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich, tun kund offenlich mit diesem Brief, daß wir den Wohlgeden und Gestrengen Unseren besonders getreuwen lieben Mitrat und erwählten Kriegsgeneral, Herrn Johann Rudolf Werdmüller einhelligklich verordnet, wann unsere Eidgenossen des Orts Schwyz uf ihrem hochmütigen Trutz- und pochischen Abschlag aller güt- und rechtlichen Mittlen

betreffend der Abfolgung derjenigen Hab und Guts, so umb des evangelischen Glaubens willen von ihnen ußgangen und die gebührende Reparation deren, so sy ohnschuldigerwys hinrichten lassen, auch den freyen ohngehinderten Zug fürs künftig zusperren, oder sy und übrige vier Ort zur Abhelfung der merklichen Religionsbeschwerden in gemeinen Herrschaften das eidgenössische liebe Recht ausschlagen und hardurch an uns und allen evangelischen Orten die Pünd und Landsfrieden brechen, hiemit wider ihr Ehr und Eid handeln und keiner Vernunft und Billigkeit Statt und Platz geben werdent, darzu sy doch auch sonderlich aller evangelischen Orten offenbares Gegenrecht in derglychen Händlen verleiten sollte, daß er im Namen des Allmächtigen Gottes des Herrn der Heerscharen und in synem heiligen Schirm und Gleit, ouch nach dem von Uns oder in Unserem Namen empfachenden Befehl, wider sölliche eidbrüchige Lüt zu Schwyz und ihre Anhänger mit öffentlichem Gwalt der Waffen in das Feld zühen und solchen unlydenlichen Hochmut, Eidbruch und Gwalttat, wellichen sy die Zyt und Jahr har in viel mehr ander Wys und Weg gegen Uns und anderen evangelischen Orten, ouch unseren lieben Glaubensgnossen in gemeinen Herrschaften freventlich und uneidgnössisch erzeigt, sowyt sich syn Verstand und Vermögen erstrecken wird, rächen und mit billigem Gwalt zur Gebühr bezwingen solle.

Wir gebend Ihme hiemit ouch in diesem Geschäft und Ußzug allen vollkommen Befehl und Gwalt, mit Vorwüssen unseres Ihme zugeordneten Assistenzrats, Herrn Johann Heinrichen Wasers, unsers fürgeliebten Bürgermeisters, dem wir das Wegs und Best für gmeine Stadt und unser liebes Vaterland, by synem Eyd und Pflichten ze raten mit vollkommnem Befehl und Gwalt überlassen, alles das nach gewohnter Fürsichtigkeit und Verstand vorzunehmen, ze handeln, ze tun und ze lassen, was Er vorderst zu Gottes heiligen Ehren, ouch demnach zu Unseres geliebten Vaterlands Heil, Lob, Nutz und Wohlfahrt diensam, fruchtbar und ersprießlich, by synem Eyd und Pflichten erkennen und befinden wird und mag. Was aber Wir synem Assistenzrat wyter nach fürfallenden Dingen in Befehl überschryben oder sonst mit Ihme zu beratschlagen vertrauwen wolltend, das solle bemeldter Herr General schuldig syn ouch gehorsamblich zu beobachten; es wäre dann, daß im Ratschlag syne Meinung mit der Meinung synes Assistenzrats nit übereinstimmen würde, in welchem Fall uns beide Meinungen in Eile verschrieben und unser Entscheid erwartet werden solle.

Wann auch anderer Löbl. evangelischer Orten Kriegsvölker mit den Unseren sich conjungieren werdent, wie denn auch alle insgesamt tapferlich zuglych Hand anzulegen gesinnet, habend Ihr mit denselben in aller eidgenössischen Liebe und Vertraulichkeit zu handeln, ouch sy gebühlich ze Rat zu zühen und mit gesambter Macht das Werk yfrig fortsetzen und zu End führen helfen.

Im Fall aber Euch eine solch wichtige und treffte Kriegsverrichtung vorfallen würde, daß Ihr nit gut fundent, solche ohne Unseren eignen Rat und Willen vorzunehmen, dann sollend und mögend Ihr den Fall neben unserem Assistenzrat an Uns gelangen lassen und Unseres Bescheids erwarten, wie wir Uch solches alles wohl vertrauwen und uns vertrösten, es solle uns und unseren Landen und Lüten, auch unserm lieben Vaterland und gemeinem evangelischen Wesen zum Besten, Lob- und Nutzlichsten erschießen.

Gebieten solchem allem nach allen unseren Ober- und Undervögten, wie auch jederen Unseren Nachgesetzten Beamteten ermeldt unserem geliebten Mitrat und General in synen Befehlen und Anordnungen nit nur selbst zu gehorsamen, sondern auch denselben in vorfallenden Sachen Hilf, Bystand und Fördernus ze leisten, und daß dasselbig ihme ouch geleistet werde zu verhelfen und zu verschaffen.

Es ist ferner ouch unser einhellige Meinung, daß wir ohne Vorwüssen unsers Generaln keinen Frieden, nach Tractat anheben noch schließen wollind. Auch solle Er hingegen ohne Unser Vorwüssen keinen Frieden nach Tractat anheben, noch schließen mögen.

Im übrigen, weilen der Sieg allein in Gottes Hand stehet, und also ungewuß wie der Krieg ußschlahen möchte, ist hiemit dies auch unsere Erklärung, daß der Herr General, der in alle Weg syn Wegstes und Bestes tun wird, in allen Fällen des Unglücks, so aus Verhängnus Gottes unserem Volk zustehen möchte, das Er aber in Gnaden verhüten wolle, nichts zu entgelten haben solle, ebenso auch syn Assistenzrat und übrige hohe Offiziere in alledem, was sy berühren wird. Gestalten wir ihnen hiemit allen gebührenden oberkeitlichen Schutz und Schirm deßhalb wollend versprochen haben,

In Kraft dieses Briefes, so wir dessen zu wahrer Zügnus Unserem geliebten Generaln mit unserer Statt Zürich Insigel bekräftiget zustellen lassen. Beschach Sambstags, den fünfzehenden Decembris, als man von der gnadenrychen Geburt Christi, unseres lieben Herren und Heylandts gezählt Eintusentsechshundertfünfzigundfünf Jahre. L. S.

Dem Schreiben war nachstehender Befehl beigelegt:

#### *Befehl*

Wenn Ihr uff des Feindes Boden kommend, sollend Ihr alsobald die Lüt und Orte selbiger Gegend uff Gnad hin uffordern, auch ihnen, wo sie Euch keinen Widerstand tun, sondern sich demütig ergeben werdind, versprechen, daß man sie bei ihrer Religion und Freiheiten verblyben lassen werde. Im Fall sy nun sich ergeben würden, habend Ihr alle am Leben zu schonen, auch den Brand in allweg zu verhüten, jedoch vorbehalten bekannte Bösewichte, die anders wohl verdienet hätten, die mögend Ihr

gefänglich annehmen, oder sonsten gegen ihnen procedieren lassen, wie Euch billig gedunken wird. Benebends aber ihnen allen ihre Wehr abzufordern, dieselbe an gewahrsame Orte zu verschaffen und sy Euch in der Stadt Zürich Namen huldigen und schwören lassen und von dannen wyters in solicher Form fürzefahren.

Wo und an welichen Orten aber man sich nit glich anfangs ergeben, sondern sich mit gewehrter Hand Eurer Gewalt widersetzen würde, mögend Ihr alle diejenigen, deren Ihr Euch hernacher bemächtigen und in den Waffen befindend, als Euere Feinde niedermachen oder gefangen, auch anderst nit als uff Discretion annehmen.

Sollte es aber dannethin zu einem offenen Stryt, oder aber zu einem Sturm kommen, mögend Ihr nach Kriegsgebruch und -Recht verfahren.

Alles, so Ihr nach Gelegenheit, Beschaffenheit und Fürfallenheit der Sachen, Lüten und Orten, und wie Ihr es dem gemeinen Wesen am lob- und nutzlichsten syn erachten werdend.

Kriegsrat und „Generalität“ entwarfen nun einen eigenartigen Feldzugsplan.

Da Basel, Glarus, Appenzell, St. Gallen und Graubünden neutral blieben, während Bern den Zürchern trotz den bestehenden Reibungen kräftige Unterstützung zugesichert hatte, wäre wohl am naheliegendsten gewesen, daß der Kriegsrat von Zürich seine Pläne im engen Anschluß an die Berner Truppenbewegungen aufgebaut und sich sofort der Reußübergänge bei Mellingen und Bremgarten bemächtigt hätte, um dann „den Bernern im Aargau oder im Freiamt die Hand zu gemeinsamen weiteren Unternehmungen gegen die inneren Kantone zu bieten“. Allein der General war anderer Meinung. Er wollte den Feldzug mit der blitzartigen Einnahme eines wichtigen Platzes an der Zürcher Grenze eröffnen, wodurch das Eindringen in das feindliche Gebiet gesichert und der Krieg außerhalb die eigenen Landesgrenzen verlegt worden wäre. Als solche Schlüsselpositionen kamen die Städte Baden und Rapperswil in Betracht. Obschon die Einnahme von Baden die Vereinigung mit Bern erleichtert hätte, schlug Werdmüller die Ueberrennung der schwächer besetzten Stadt Rapperswil vor. Die Hauptmacht sollte auf beiden Seiten des Sees hinaufziehen, am linken Ufer die Rapperswiler Brücke besetzen und damit zwischen der Stadt und Schwyz jede Verbindung abschneiden, während die Stadt selbst im Sturm genommen

würde. Die Verbindung mit Bern sollte zum Teil durch ein Korps, welches das Kelleramt zu besetzen gehabt hätte, teils durch die Einnahme und Besetzung von Rheinau, Kaiserstuhl und der Grafschaft Baden vom Wehntal aus gesichert werden. Dadurch würden gleich „die Hauptpässe über den Rhein gegen fremde Einfälle in das Gebiet Zürichs und das Thurgau gegen die Besitznahme von Seite der Katholiken geschützt“.

Wenn auch anzunehmen ist, daß Werdmüller, wie schon Dierauer betonte, einer Verbindung mit Bern wegen dessen General von Erlach ausweichen wollte, so kann doch seinem zu sehr auf einen Zürcher Sieg abzielenden Plane die Großzügigkeit und Umsicht nicht abgesprochen werden. Er wußte, daß sowohl Zürich als Bern den inneren Orten, speziell in der Bewaffnung (Artillerie), weit überlegen waren, und er war seiner Sache so sicher, daß er sich verpflichtete, Rapperswil, im Falle sein Aufmarschplan bewilligt würde, binnen 24 Stunden einzunehmen. Würde ihm dies nicht gelingen, erklärte er, so solle man „ihn an den höchsten Galgen henken, ja spießen“. Bei Erfolg wollte er rasch in die Waldstätte vordringen, die — wenn Bern vom Westen und Norden gleichzeitig angriffe — einem Zweifrontenkrieg nicht gewachsen wären. Beide evangelischen Städte hätten so ihren getrennten, eigenen Sieg.

Allein, — es kam ganz anders! Während Werdmüller mit seinen Leuten, ohne sie in einem Feldgottesdienst weihen und segnen zu lassen, gegen Rapperswil eilte, unterblieb auf nachträglichen Befehl des Rates der vorgesehene gleichzeitige Aufmarsch des für das linke Seeufer bestimmten Korps. Statt nach Hurden marschierte Generalmajor Thomas Werdmüller mit 3-4000 Mann nach Rheinau und Generallieutenant Ulrich mit einem ebenso starken Heerhaufen ins Thurgau. Diese Unterlassungssünde, die entweder auf ein verhängnisvolles Mißverständnis, nämlich auf den Glauben, der General werde ein Korps aus den eigenen Beständen nach Hurden detachieren, oder aber auf die Absicht, die großsprecherische Versicherung des Generals zuschanden zu machen, zurückgeführt werden muß, gab allen nachherigen Kriegsoperationen eine nachteilige Richtung.

Die Schwyzer hatten nun Zeit und Möglichkeit gewonnen, nach Rapperswil eine starke Besatzung zu legen (600 Mann zu Fuß, 200 Reiter und nachher noch 200 Spanier), ihm Artillerie, Munition und Proviant zuzuführen und die Verteidigung der Stadt einem erfahrenen Kriegsmann, dem Schwyzer Hieronymus Riget, anzuvertrauen. Als Werdmüller mit seinem Heer am 28. Dezember 1655 vor Rapperswil anlangte, sah er sich daher in allen seinen Erwartungen getäuscht. Und nachdem er sich überzeugt hatte, daß von einer schnellen Einnahme der Stadt nicht mehr die Rede sein konnte, mußte er sich entschließen, entweder mitten im Winter eine regelrechte Belagerung zu unternehmen, oder sofort abzuziehen. Rapperswil zu umgehen und mit dem stark befestigten Ort im Rücken in die March einzuziehen, war gegen alle Kriegsregel; ein Rückzug hätte dem General Spott und Schande gebracht. So entschloß er sich zur Belagerung, obwohl ihm nicht gelungen war, die Brücke vom einfrierenden See her zu demolieren. Auf sein Drängen, Truppen nach Wädenswil zu entsenden, erhielt er von Zürich den Befehl, den Schutz des linken Seeufers aus eigenen Beständen vorzunehmen. Dagegen lehnte er sich auf, unvermerkt könnte eine Uebersetzung der nötigen Truppen nicht erfolgen; so aber die Rapperswiler die Bewegung erkannten, würden sie den Truppen zuvorkommen und gleichzeitig auch Ausfälle gegen die geschwächte Armee vornehmen. Der General schrieb am 2. Januar morgens  $\frac{1}{4}$  Uhr wegen des Vormarsches am linken Ufer nach Zürich; aber dort rührte man sich nicht. Es war zu kalt, und man war ungehalten, daß der General auf den Befehl der Obrigkeit, die Mannschaft in Dörfern zu unterbringen, trotzig antwortete, die Truppen seien in Hütten wohlversorgt. Sie in den umliegenden Ortschaften zu zerstreuen, halte er für sehr gefährlich, indem „leicht der gänzliche Ruin der Armee davon die Folge sein könnte“. Nach dem ihm auferlegten Eid könne er sich daher zur Vollziehung dieses Befehles nicht verstehen, ausgenommen, wenn seine Gn. Herren darauf beharrten, in welchem Falle er sich aller hieraus entstehenden Folgen „des Gänzlichen entschlage“. Von da an wurden alle Pläne des Generals durchkreuzt, alle seine Vorschläge

abgelehnt und seine Bewegungsfreiheit gehindert. Untätig war er dennoch nicht; er begann die Belagerung vorzubereiten, die Artillerie in Stellung zu bringen und die notwendigen Schanzarbeiten aufzuführen. In der Nacht vom 18. auf den 19. Januar wurde mit der Beschießung der Stadt begonnen. Werdmüller konnte seine Artillerie voll einsetzen, nachdem er einen Befehl des Zürcher Rates, die schwere Artillerie nach Zürich zurückzusenden, um Kosten zu sparen, nicht befolgt hatte. Am 20. Januar war Rapperswil seiner Ansicht nach sturmreif, und er bat um die Bewilligung des Kriegsrates zum Sturm. Die Antwort lautete, der Sturm könne nicht bewilligt werden. Der Obrigkeit liege die Pflicht ob, für ihre lieben Angehörigen zu Stadt und Land zu sorgen; ein Sturm aber würde zu viel Volk kosten, um so mehr als die Verbindungen Rapperswils mit Schwyz noch immer nicht unterbrochen seien. Der General möge die Rapperswiler auf jede Art und Weise ängstigen und ihnen zusetzen — ohne einen Sturm. Werdmüller bat nun Bürgermeister Waser, der während der ganzen Zeit bei ihm war, um ihm mit Rat beizustehen, zur Aufklärung nach Zürich zu reiten. Waser gelang es tatsächlich, die Gnädigen Herren zu überzeugen, daß die Einnahme Rapperswils die Friedensbedingungen wesentlich beeinflussen würde, und daraufhin gaben sie am 23. Januar den Befehl zum Sturm. Tags darauf ging es los; doch nur wenige Kämpfer vermochten in die Stadt einzudringen, so daß Werdmüller die Truppen zurücknahm, um eine neue Bombardierung vorzunehmen. Ueber den Sturm erstattete er nach Zürich am 24. Januar „umb 10<sup>1/2</sup> Uhren ze Nacht“ folgenden Bericht:

Hiemit habe ich Uwer Gnaden unberichtet nit lassen wollen, wie daß ich heutigentags nach der Ankunft des Herrn Generalmajor Verdmüllers alsobald eine Bresche, so raisonnabel zum Sturm wäre, habe schießen lassen, meine underhabene Völker alle in Schlachtordnung gestellt, die Avenue wohlverwahrt und von jeder Compagnie 10 Mann zum Sturm, mit gebührenden Offizieren ußcommendiert, zween Kerly uff die Bresche geschickt, um dieselbige zu recognoszieren, und als sy mir zuruckgebracht, daß gar licht aufzusteigen und in die Stadt zu kommen seige, ohne andere Verhinderung, als einen Abschnitt, den sy entwerch über die Gassen gesehen in der Höhe einer guten Halbarten und von Holz Gewetten, daß der Aceß zu

dem Sternen frey, die Thüren zwar verschlossen wären. Da habe ich, in dem Namen Gottes, nach gewöhnlicher Disposition der Völker, so zum Sturm verordnet, dieselbigen antreten lassen, was mit solcher Mannheit, standhaftem und unerschrockenem Gemüt beschehen, daß ich und alle übrigen, so zugesehen und mehrmalen by Stürmen gewesen, sich zum höchsten ab dem unerschrockenen und frischen Mut unseres Volkes verwundern müssen. Der Sturm und das ernsthafte Gefecht hat über die anderthalbe Gloggenstund gewährt. Die Meinigen waren allbereits in der Stadt, konntend aber weder die Thüren an dem Sternen, wegen starker inwendiger Verbarriadiierung, obzwaren von den Zimberleüten schon ein Loch darein gehauwen, nicht öffnen, noch viel weniger aber der Höhe des Abschnitts wegen weiteren Progrefß in die Stadt tun. Wie nun die Fenster mit Soldaten allerwegen wohl bestellt, weiln selbe der Steinen halben sich in den Gassen nicht blicken lassen dürfen, aus denselbigen mit continuierlichem Steinwerfen, Handgranaten und Schießen nit geringe Gegenwehr tatend, als hab ich, um die Völker von einem mehreren Schaden zu verschonen, zurück rufen lassen. Es sind denn auch in allem mehr nit denn 13 tot und etlich und dryßig verwundt worden. Ihrerseits aber, weil in währendem Sturm uff alle Defensen mit den Stücken gespilt, kann meines Erachtens der Verlurst nit geringer, aber wohl unglych größer als der unserige sein. Ist auch mehr für ein Miracul, als ordinari Begegnus in solchen Fällen zu rechnen, daß unserseits nit weit mehrers geblieben.

Sie haben in der Statt nach angetretenem Sturm mit allen Gloggen gestürmt, ist hiemit der Sturm durch die ganze March, Uznach und Gastel auch ergangen und sind die Völker hinauf jenseits des Sees gegen Rinauw marschirt. Da ich nun nit wüssen mag, ob selbige die Lint passieren und mich diese Nacht oder morgens angreifen möchtend, als lasse ich die ganze Armee im Feld und Bereitschaft stehen, die Straßen gegen Wurmspach und Eschenbach flißig durch Reiter ballieren, damit ich nicht ungewarnter Sach überfallen werden könne. Der Gnädige Gott sei gebeten, uns väterlich vor allem Unglück und Schaden zu bewahren, glich wie wir unserseits mit allem Fliß und Ernst best unseres Vermögens und Wüssens trachten werden, allen Schaden abzehalten und demselbigen vorzubiegen.

Ich hab auch nach geendetem Sturm mine Toten abfordern lassen, welche sy mir durch einen halbstündigen Stillstand der Waffen haben abfolgen lassen. Etliche Verwundete, so allbereits in der Statt waren, haben sy mir nit heruß geben wollen, zwaren versprochen, selbige gebührendermaßen ze curieren lassen.

Ist hiemit dieses der gänzliche Verlauf des hütigen Tages. Was morgen und ferners in Vornehmung zur Eroberung dieser Statt sich zutragen möchte, dessen sollend Meine Gnädigen Herren zu siner Zyt auch berichtet werden. Befehle indessen dieselbigen Gottes väterlicher Protection und mich zu deroselben beharrlichen Gunsten.

In Zürich wirkte das Mißlingen um so entmutigender, als Bern am gleichen 24. Januar bei Villmergen eine Niederlage erlitt. Die Gnädigen Herren untersagten jeden weiteren Sturmversuch; ihre ganze Aufmerksamkeit galt nun den Friedensvorschlägen, die von verschiedenen Seiten her gemacht wurden. Nur noch einmal schreckte sie die Nachricht von einem Durchbruch: Am 28. Januar waren die Innerschweizer 2500 Mann stark über den Richterswiler- und Wädenswilerberg ins Zürcherland gefallen, hatten die zürcherischen Vorposten zurückgetrieben und Gewalttätigkeiten aller Art verübt. Als Werdmüller davon erfuhr, eilte er mit Mannschaft nach Wädenswil, überfiel die Plünderer, nahm ihnen den größten Teil der Beute wieder ab und vertrieb sie vom Zürcher Boden. Als Wiedervergeltung ließ er im Zuger Gebiet zehn Häuser anzünden und reiche Beute wegführen. Ueber den Vorfall berichtete er nach Zürich:

Insonders Hochehrende Gnädige Herren,

Gestern abends habe ich Euer Gnaden berichtet, daß ich besten Fleißes trachten werde Ihr Begehren werkstellig, wie ich es ohne das getan hätte, zu machen.

Füge hiemit für diesmal Euer Gnaden in Eile zu wissen bei, daß der Feind auf meine Ankunft hin nicht nur unseren Grund und Boden verlassen mußte, sondern daß ich in seinem Grund und Boden Posto gefasset, zehn Firsten, die kostbarer, als die so sy uns verbrannt, eingeäschert, deren ich zwo, erst um 9 Uhr, nachdem sy Feuer auf mich gegeben, anstecken lassen und hiemit meinen Marsch weiter hinein nehmen wollen. Weilen aber Oberst Zweyer selbst mit Völkern sich in eine Post begeben, so vor mir lag und verschanzt war, und in allem dem, das ich fragen ließ, was sy vermögen hätte, den Stillstand durch Feuergebung auf meine Leute zu brechen, gab er mir zur Antwort, die Meinigen hätten zu Richtenschwil auch nach den 6 Uhren Feuer auf die ihrigen gegeben, über welches ich mich noch nit informieren können. In Summa, der Stillstand ist von beiden Parteyen de novo angenommen worden. Habend also Ihr Gnaden Ihre Landschaft wiederum frei, der Schaden gerochen und die Ehr errettet. Darfür Gott soll gedankt werden. Allein ich kann Denselben nit bergen, daß alle Ursach dieses Verlustes von der Zaghafteigkeit der Offiziere herührt, wie es dann der Feind selbst nit ohngetadelt hat lassen können. Ich hab begehrt, mit dem Zweyer selbst zu reden, hat aber nit gewollt. Des Brandes halber hat er ein groß Mißfallen äußerlichen bezeugen lassen und gebeten, ich möchte hinfüro inhalten, er wolle es auch tun und bei Leib-

Söhne des Generals Hans Rudolf Werdmüller-Reinhard



Hans Rudolf  
1654—1680



Bernhard  
1655—1669



Caspar  
1640—1667

und Leben-Straf verbieten lassen, welches ich ihm auch versprochen. Verhoffe hiemit, daß dessen künftig darmit werde ingehalten werden.

Schließlichlichen bitte ich Euer Gnaden, einen unverzagten Mut zu erzeigen. Wo nit, so tun Sie dardurch Stadt und Land mehr Schaden als der Feind selbst. Der Gnädige Gott leite Ihre Herzen und Gemüter. In dessen Schutz ich hiemit Uns samptlichen will befohlen haben. Verbleibende

Euer Gnaden

ganz ergebener und gehorsamer Diener

Wättenschweil, den 2. Hornung 1656,

umb 12 Uhren.

Jehan Rodolphe Verdmiller.

Inzwischen bot die hohe Diplomatie alles auf, um Friedensverhandlungen einzuleiten. Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen gaben sich alle Mühe, um als eidgenössische Schiedsorte Ruhe zu stiften. Dagegen strengten sich die katholischen Orte an, um Frankreich und Savoyen als Verbündete, und die zwei evangelischen Städte, um England und Holland<sup>1</sup> als Glaubensgenossen zur Mithilfe zu bewegen. Den Ausschlag scheinen Frankreich und Savoyen durch eine in Bern geäußerte Drohung gegeben zu haben, indem ihre Gesandten erklärten: „ihre Fürsten würden sich verpflichtet erachten, den katholischen Orten Hilfe zu leisten, falls ihre Vermittlung nicht zum Frieden führen würde.“ Bern lud nun Zürich auf den 25. Januar in aller Eile zu einer Konferenz mit den Gesandten nach Aarau ein, um die Vorschläge für einen Waffenstillstand zu beraten. Gleichzeitig versuchten die Städte am 24. Januar noch Entscheidungen der Waffen herbeiführen zu lassen, um sich bei den Friedensverhandlungen durch Siege einen Vorsprung zu verschaffen. Auf die Aarauer Konferenz wurde im Sinne des Gewaltbriefes vom 15. Dezember 1655 auch der General eingeladen, und dieser entsandte seinen Bruder, den Generalfeldzeugmeister, mit folgender, bisher unbekannt gebliebener, bemerkenswerter Instruktion zu den Beratungen:

<sup>1</sup> Es ist nicht außer acht zu lassen, daß der Friedensvertrag zwischen England und Holland die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft 1654 in den Frieden eingeschlossen und als eventuelle Schiedsrichter vorgesehen hatte. (Vgl. Eidg. Absch. 6. 1a.)

Instruktion und Befehl uff den

Wohledlen, Gestrengen Herrn Johann Georg Werdmülleren, General-Feldzeugmeistern Lobl. Statt Zürich, über dero Armeen, was derselbig im Namen und von wegen eynes geliebten Herrn Bruders, Herrn Johann Rudolf Werdmülleren, wohlgedachter Statt Zürich bestellten Generals uf der außgeschriebnen Tagsatzung naher Arauw zu verrichten.

Nachdem eine Lobliche Statt Bern an unsere Gnädigen Herren der Loblichen Statt Zürich Begehren getan, daß man fürderlichst zu Arauw zusammen kommen und sich über den anzusuchenden Stillstand der Waffen und inzwüschent vorzunehmenden Friedenstraktaten mit einanderen ersprechen wollte, werdent Ihr, Herr General-Feldzügmeister, Üch belieben lassen, selbige Tagsatzung von allhiesiger Generalität wegen ze besuchen und nach Anleitung hernachfolgender Instruktion das ze tun trachten, was des gemeinen Wohlstandes Nutz, Ehr und Beförderung sein wird.

Den Stillstand der Waffen betreffend finden wir, daß selbiger, wo wir nit unseres Standes Heil und Wohlfahrt in höchste Gefahr setzen, ja, mutwilliger Wyse uns eine endliche Ruin und unwiederbringlichen Schaden auf den Hals ziehen wollen, under keinen anderen, als den zwo nachgesetzten Conditionen, sowohl der Zyt als der Besetzung dessen halben, wessen man allbereits sich bemächtiget, könne eingegangen werden.

Der erste Stillstand, um zu sehen, ob dem Feinde ernst ist zu tractieren und für uns vorteilhaftige Conditionen einzugehen, kann und soll anderst nit als uff wenige Tage, uf das Höchste 5 in 6 oder 8 Tage gemachet und die dazu dienenden Tractaten ganz und gar nit uff eine Tagsatzung, sondern in das Feld verwiesen werden, alwo sich allerseits Abgesandte von Stetten und Generalitäten einfinden sollen, um zu sehen, ob etwas Fruchtbereiches möge geschlossen werden. Alles zwar unter der Condition, daß die von Lobl. Statt Zürich behalten söllind an ihren Kriegskosten alles, was sy allbereits erobert, bis ein neüer Pundt und allgemeiner Frieden gemachet wird.

Die Ansprach des Zürichsees neben den Höfen sollen die Schwyzer mit gänzlicher Satisfaction übriger, streitiger Puncten, der Löbl. Statt Zürich cedieren. Wo nit, so söllen und wollen wir Gott und der gerechten Sache trauen und durch gerechte Continuierung der einmal ergriffenen Waffen unser billiges Begehren mit Gottes Bystand und manlichem Gemüte erhalten oder Ehr und alles übrige darby aufsetzen.

Der andere Stillstand auf eine mehrere Zyt kann nit minder als 8 in 9 Monat erstreckt werden. In der Zyt sollen alle Hostilitaeten beider Teile eingestellt werden.

Ein jeder Teil soll unterdessen besitzen, was er allbereits erobert oder innhat und mag man sich von beiden Teilen dahin bearbeiten, wie in währendender Zyt durch gründliche Underhandlung die Sachen, so in Strytigkeit

sind, zu der billig klagenden Partey Benügen möge hingelegt und also uff das neüwe ein frischer Bund und beständiger Frieden, mit den oben, in dem ersten Stillstand begriffenen Conditionen geschlossen werden.

In widrigem Fall und so man nit dessen einig möchte werden, soll jeder Partey frey stehen, die Waffen nach ablaufendem Stillstand wiederumb zu ergriffen.

Handel und Wandel soll frey gelassen werden.

Gott geb' Üch gute Verrichtung und synen heiligen Segen.

Actum im Läger vor Rapperschwyl, den 23ten Januarii Ao. 1656.

General-Feldsecretär

Hans Georg Escher

Drei Tage später, nachdem die Würfel bei Villmergen durch übereilte Operationen und in Rapperswil durch einen verschleppten, verspäteten Sturm am 24. Januar gefallen waren, schrieb Hans Georg an seinen Bruder, den General:

Monsieur,

Me trouvant ici par votre commandement, je fais tout ce que je puis pour vous satisfaire suivant vos intentions, mais j'ai trouvé les Esprits trop abatus et portés à la paix. Ils se laissaient encor tenir en haleine par l'espérance de la prise de Rapperschwyl, mais cet assaut soustenu étonne de tant plus. Ils presseront la suspension d'armes. Le baron de Gressay Savoyard et Brillac, secretaire de l'Ambassadeur de Soleur, sont ici qui travaillent à nous y mettre et j'ai peur que nous nous y partions avec trop de passion même à précipiter la traité. (Gressay est aller à Zürich). Monsieur d'Erlach presse si fort la conjonction avec notre armée comme l'unique moyen de subsister, que si nous ne voulons qu'ils fassent leur paix à part, il y faudra les satisfaire. Sur cella je me suis persuadé être très nécessaire de vous en avertir. Et si vous ne jugez pouvoir dans deux jour emporter Rapperschwyl, vous direz que je crois être une chose très nécessaire avant le trêve de faire le fort vers votre quartier, tant pour couvrir notre pays que pour tenir en cervelle la place, le Gaster et avoir le chemin libre pour secourir Wourmspach. Car si la trêve ne se fait dans trois jours, il faudra de nécessité faire la conjonction. Il voudroit la faire à Mellingue. Si vous y consentez, avisez m'en en poste. Mais cependant je vous prie ne laissez pas de faire le fort. Si je puis, je viendrai Vous voir cependant. Ce qui s'est passé ici vous la prendrez par ce qui est écrit à Messieurs et qui je vous communiquerai quand à Vous je demeure.

à Aarau, le 26. Janvier 1656 Monsieur

Votre très humble et très affectioné serviteur

Jean George Verdmiller.

Tout maintenant nous nous transfererons à Brugg, pour demeurer là et y faire le traité.

Am 30. Januar schloß Zürich, ohne die Vorschläge des Generals zu beachten, in Brugg einen Waffenstillstandsvertrag ab, der völlig außer acht ließ, daß Zürich nirgends geschlagen worden war, daß kein Feind sich auf seinem Boden befand, dagegen — dank den Dispositionen des Generals — Rheinau, Klingnau, Kaiserstuhl und Frauenfeld von Zürcher Truppen besetzt waren. Nicht ohne Bitterkeit schrieb er am 3. Februar 1656 den Gnädigen Herren folgenden, bisher ebenfalls unbekannt gebliebenen, aufschlußreichen Brief:

Hochgeachte, Wohledle, Gestrenge, Fromme, Fürsichtige und Weise, insonders Hochgeehrte Gnädige Herren!

Es hat Euer Gnaden vor etwas Zeit, als es um die Bestellung und Ergänzung Eurer Kriegsstellen zu tun gewesen, gefallen, meine wenige Person einhelliglich zu Euerem Generalen, meinen lieben Bruder zu Eurem General-Feldzeugmeister, Herren Obersten Ulrich zu meinem General-Leutnant und Herrn Obersten Thomas Werdmüller zu meinem General-Major zu verordnen und in verschiebener Vorfällenheit und erwachsener Streitigkeit zwüschen Euch und den katholisch genannten Orten der Eidgenossenschaft mir anzubefehlen, Eure Mannschaft in das Feld zu führen und Euere Feinde bestmöglichst zu bestreiten und zu der Gebühr zu bringen.

Wann nun mein und aller meiner nachgesetzten Offizieren herzlicher Wunsch war und ist, daß wir also wider unsere Feind mit guter Raison und Gründen hätten agieren können, wie es teils das Handwerk erforderet, teils auch die Occasionen sich selbst presentiert habend, daß dem Feind ein mehrerer Abbruch und Euch, meinen Gn. Herren, ein mehrerer Vorteil an die Hand hätte wachsen mögen, so war es aber, daß wir allerseits in letztverflossenem Wesen mehr den Erbauern des babilonischen Turns, als den einträchtigen Römern zu vergleichen sind.

Ich will jetzt nit reden von dem laut Abred mit Herrn General von Erlach nit getanen Beisprung und Diversionmachung, noch von übrigen Orten der Eidgenossenschaft, die weder Ehr noch Eid betrachtet und an uns gehalten. Die einzige Stadt Genf hat erwiesen, daß sie wahre Freund sind, denen wir und unsere Nachkommenden ewigen Dank wüssen sollen. Ich will auch nicht sagen, was für eine Verhinderung der Stillstand Eurer Waffen mit sich gebracht, und was für Prejudiz derselbige in Euren Tractaten verursacht hat. Alles Sachen, die einem redlichen vaterländischen Gemüte viel mehr zu Herzen schneiden und noch tun daran zu gedenken, als daß durch weitläufige Erzählung und Wideräfferung deroselben etwas remediert und wiedergebracht werden könnte.

Ich hätte allein und nit wenig darüber zu reden, daß die von Euren Gnaden mir und meinen Nachgesetzten überschickten Befehle und Bedenken

mir nicht nur meine guten Vorhaben zum öfteren geänderet, sondern auch gar verhindert haben, was ich auf Anforderung zu männiglichen Satisfaction und Benügen gnugsam zu beweisen anerbietig bin:

Wann ich nun grad von Anfang an meinen Marsch auf der Utnacher und Wättenschwiler Seiten obsich nehmen und die Rapperschwiler Brugg unnütz machen wollen, von Euch aber mir die begehrten Notwendigkeiten nit verschaffet worden;

Wann ich, auch ohne das, Mittel und Weg gewüßt hätte, mich der Stadt Rapperschwil zu bemächtigen, von Euch aber etliche Tage hindern gehalten worden, zuvor und ehe Ihr mir einen Sturm erlauben wollen, in welcher Zeit der Feind seine Abschnitt machen können, wie wir es hernach in der Stadt erfahren;

Wann der Stillstand Euch auch mehr Schaden als grad des Feinds Waffen gebracht, davon allem ich nun nichts sagen noch reden sollte, wie ich es denn bei diesem wenigen bewenden lassen möchte, wenn ich nit von etwelchen wäre getadelt worden, daß ich dem von Rät und Burgern mir gegebenen Gewalt gemäß hätte agieren und mich nicht an fernere Ordres kehren sollen. Andere haben gar in Zweifel ziehen wollen, daß mir jemalen einiche Ordres oder Bedenken wären zugekommen, die mir meinen freyen Willen zu agieren sollten benommen haben, welchen allen ich nachmalen erbietig bin die Wahrheit zu erscheinen.

Wann es nun ist, wie es ist und viel Klagens nichts wiederbringt, mir auch mein gutes und ehrliches Gewüssen Zeügnus gibt, daß außer dem, so Euren Befehlen, Bedenken oder getanen Ansinnen gemäß war, weder von mir noch meinen nachgesetzten Offizieren und Soldaten, welche mit und neben mir um des gemeinen Wesens besten Willen, ihr Leib und Leben und hiemit ihr Liebstes in Gefahr gesetzt, ja, mit ihrem Blut und dem Tod selbst, ihren guten, loblichen und ruhmlichen Eifer fürs Vaterland erwiesen, nichts versäumt worden, als sind wir insgesamt, insonderheit aber ich, der getrosten Hoffnung, Ihr, meine Gnädigen Herren Rät und Burger, werdind an unserem Verrichten ein gnädiges Vergnügen haben und tragen und Uns auch zutrauen, wie wir dann hiemit Eueren Gnaden gänzlich wollen versicheret haben, daß wir zu Fallszeiten mit Darsetzung Leibs und Lebens, nit minder als diesmal beschehen, unseren Eifer für das gemeine Wesen verspüren, und uns dasselbige nach äußerstem unserem Vermögen werden angelegen sein lassen.

Wir befehlen uns hiemit sämtliche, zu Eueren meinen Gnädigen Herren Rät und Burgeren beharrlichen Gunsten und Gnaden

Jehan Rodolphe Vertmiller.

Da der Waffenstillstand am 8. Februar endigte, wurden die „Tractate“ unter französischem Druck im Eiltempo geführt.

Nichts kränkte den General während dieser Zeit mehr, als daß der Rat die Friedensverhandlungen entgegen der gegebenen Zusicherung ohne ihn führte. Am 7. März 1656 wurde der Vertrag abgeschlossen, der alles Gewonnene zurückgab, alle Festungswerke schleifen ließ und die Evangelischen tief demütigte. Dafür wandte man sich plötzlich gegen den Sündenbock, den General<sup>1</sup>. Man schob ihm alle Schuld und Verantwortung für den ungünstigen Ausgang des ganzen Feldzuges zu, und man war bald allgemein der Meinung, Werdmüller habe den verlorenen Krieg, der außer dem Prestigeverlust über 415 000 Gulden gekostet hatte<sup>2</sup>, allein auf dem Gewissen. Und es wurde nun sowohl auf katholischer als auf evangelischer Seite gegen ihn gehetzt, er wurde in allen Tonarten geschmäht, beschimpft, durch Spottlieder beim Volke lächerlich und verächtlich gemacht. Der General rechtfertigte sich vor dem Rat, der am 27. März anerkannte, Werdmüller habe dem gemeinen Wesen im vergangenen Krieg gute und treue Dienste geleistet; daß „aber dazu der liebe Gott nit mehr Succesß verliehen, wolle man syner heiligen Regierung heimgestellt haben und unzwyfentlich glauben, daß umb unserer Sünden willen ihm anderes nit gefallen. Wir lassen es deßwegen in Gottes Namen einfaltig by dem Ußtrag der Sachen bewenden, in dem guten Versehen, daß Herr General Werdmüller inskünftig in syner guten Intention für das gemeine Wesen verharren und nach der Fürsehung, die meine Gnädigen Herren insgeheim am besten werden befinden, sich auch wyters zu Diensten des allgemeinen Wesens gebrauchten lassen werde.“ Doch die Hetze ging weiter gegen ihn.

Wohl kann Hans Rudolf Werdmüller nicht freigesprochen werden von Charakterfehlern wie Stolz, Hochmut, Ehrgeiz, von

<sup>1</sup> Er blieb auch in der neuen Literatur noch dieser Sündenbock, denn die sich immer wiederholende Behauptung, er habe unbegrenzte Vollmachten besessen und trotzdem Rapperswil nach monatelanger Belagerung nicht zu besetzen vermocht, ist ein Phantasieprodukt.

<sup>2</sup> Die Kosten des Feldzuges wurden von Bürgermeister Johann Heinrich Waser genau zusammengestellt. Die Ergebnisse im Exkurs V., unter Nr. 9 zusammengefaßt.

Uebereiltheit und einer Freiheit in der Rede, die nicht selten an Unbesonnenheit oder Leichtfertigkeit grenzte. Seine freien Sitten kontrastierten zu stark mit dem einfachen Bürgertum Zürichs. Eine gegen ihn gerichtete Zürcher Flugschrift beklagte u. a., daß „in des Generals Quartier nit nur viel Fressens und Saufens, sondern auch mit Kriegstituln alles so erfüllt gewesen, daß man sich in schwedischen Dienste einbilden mögen; denn wir hatten einen Generalen, Generalfeldzeugmeister, Generalmajor, Generalfeldprediger, Generalquartiermeister, Generalgewaltigen. Es waren der Narralitäten zwaren viel: es mangelte aber an einem Generalhenker.“ — Niemand jedoch konnte dem General Kenntnisse, Fleiß, Eifer, Treue und Vaterlandsliebe in Abrede stellen; im Gegenteil. Die nach Zürich gesandten Berichte des Bürgermeisters Waser und des „Generalfeldschreibers“ Escher sind Zeugnisse redlichster Bemühungen, ernstester Arbeit und völliger, patriotischer Hingabe. Am schönsten kam das alles in seiner Haltung bei der Erörterung der Friedensziele zum Ausdruck. Im Gegensatz zu den Zumutungen von Bern und Basel, aber auch zu den Erwägungen der Zürcher Regierung, die — um mit Dierauer zu argumentieren — „doch nicht eigentlich auf die grundsätzliche Seite der Streitfrage Rücksicht nahmen“, wurde Werdmüller nicht müde, die Aufmerksamkeit seiner Obrigkeit fortwährend auf die prinzipielle Bedeutung des Kampfes zu lenken. Schon am 17. Januar, als die ersten Friedensgerüchte umliefen, schrieb er nach Zürich: Wo man „nach Ruptur der alten Bünde wiederumb in neue Freundschaft gegen einanderen ze treten gesinnet, ist es nötig, den freyen Zug und die Ordnung in den gemeinen Herrschaften de novo, wie es die Ehre Gottes und unseres allgemeinen, lieben Vaterlands Wohlstand erfordern, zu stabilieren und uffzerichten“. Noch eindringlicher bat er die gnädigen Herren am 6. Februar, also während den Konferenzen der Waffenstillstandszeit, „die Materi unsers Krieges nit ze verlassen, sondern unserseits nach üßerstem Vermögen dahin trachten, daß menigklichem in der Eidgenossenschaft die Freiheit des Gewüssens und der freye Zug überig und ledig verbleiben täte“. Da man ihn nur wegen Kosten- und Schadenersatz

fragte und seine Warnungen „kein Statt und Volg gefunden“, habe er „solch schweren Stein ohnerlupft ouch liegen lassen müssen“, aber „es war ohnanständig und ohnverantwortlich“, schrieb der General seinen Herren, „wie man mich wider meinen so authentisch erteilten schriftlichen Gewalt übergangen“. Er habe geschworen: „unserer Statt und Lands, wie auch unserer christlichen Kirchen Nutz und Ehr mit Lib und Gut zu befördern“, er sei auch „sömliches beständig zu halten gesinnet“ und bitte daher nochmals, ihn anzuhören. In Zürich, wohin er nun berufen wurde, erlebte er eine neue Enttäuschung: Als er ankam, waren bereits alle Beschlüsse gefaßt, und weil sie seinen Wünschen und Vorschlägen entgegengesetzt waren, besprach man sie gar nicht mit ihm. Nun hielt Werdmüller mit den Worten nicht mehr zurück. Mit nicht alltäglichem Freimut richtete er am 10. Februar 1656 folgenden, ebenso prächtigen wie achtungsgebietenden Brief an Bürgermeister, Rät und Burger der Stadt Zürich:

Mit was trurigem und bekümmertem Gemüt ich gestrigen Tags uß der Statt Zürich abgefahren, manglen mir Wort und Werk selbiges zu exprimieren und können Ew. Gnaden selbiges uß dem gnugsam ermessen und abnehmen, daß nachdem es mynen Gn. Herren Rät und Burgeren einhellig belieben und gefallen wollen, mich zu Dero Generalen im Felde nit nur zu erwählen und also diese große Last, in welcher Uwer gänzliche Wohlfahrt oder Ruin begriffen, uff den Hals ze laden, sondern auch sich einhellig erkennt, daß sy, Rät und Burger, nachdem sy mich würdig geachtet, solche hohe Stell zu bedienen, ohne myn Vorwüssen, gepflogenen Rat und Anhörung myner Gründen, hinderrucks myner, sich in einiche Tractaten oder Friedenshandlung nit einlassen wollint, wie Sy dann darumb mir Sigel und Brief zugestellt habend, ich gestern, nachdem ich von Uch, mynen Gn. Herren, bin berufen worden, umb myn Sentiment und Gemütsmeinung über diesen hochwichtigen und weitausgehenden Puncten zu eröffnen, in welchen Uwer Hochoberkeitliches Ansehen, Ehr und Reputation, oder ußerster Schmach und Nachred, ja, die Unruw in unserem eignen Vaterland begriffen, nit nur nit erwartet worden, sondern man ist mit dem Schluß fortgeeilt und mich nit einmal gewirdiget, mich der ergangenen Erkenntnus, weder von Rats noch Rät und Burger wegen, auch nur zu verständigen, sondern ohne Wüssen der Sachen wiederumb abreisen lassen, wo ich derselben nit anderwertig wäre berichtet worden.

Durch obbedeüten, Uwer Gn. Schluß und daruß erfolgreicher Cedierung und Uffgebung des freien Zugs wird aber nit allein die Eidtgnössische

Liberte und Freyheit, nach deren ein Jeder mit Lib und Gut nach sinem Belieben und Gutbefindtnuß ziehen soll und mag, wohin er will, uffgehebt, sondern auch eines Jeden Gewüssen, welches aber Gott, dem Allerhöchsten, allein undertan ist, gezwängt, der Lauf des H. Evangelii gestellt und alle die, so zu unser wahren und allein seligmachenden Religion innerlichen Antrieb und Begierd bekommen möchtend, werdend gänzlich abgehalten und verhinderet. Da aber eine solche Sach, in welche einzustimmen und ze willigen, nit in menschlichen Händen und Gewalt bestehet und auch nit unserer wahren Kirchen Natur und Eigenschaft ist, den innerlichen Trieb des Geists zu versperren und also Gott in seine Regierung einzegriffen, also hab ich Uwer Gnaden dessen nur einfältigklich, zu myner Entschuldigung wollen erinnern und wilen es ohne myn Wüssen und Consens, auch wider den mir so ansehnlich erteilten Gewalt beschehen, mich dahin entdecken, daß ich hieran kein Gefallens und Teil haben kann, noch will, sondern viel mehr Uwer Gnaden bitten tue, daß Sy diesen hochwichtigen und weitersehenden Puncten des freyen Zuges wegen nochmalen solliche Reflexiones machen wollint, daß jedermenklicher by der Fryheit des Libs und der Seelen fürters möge bestehen und verbliben. Indessen aber mir diese bestgemeinte und allein uß recht getreüwen und vaterländischen Herzen und Gemüt harreichende Erinnerung und Entschuldigung im guten, wie es wahrhaftigklich also gemeint, uffzunehmen und ze halten.

So geschrieben von dem Mann, in dem viele auch heute noch, berühmten Historikern folgend, einen „frivolen, von französischem Skeptizismus angesteckten“ Hohlkopf oder gar einen feilen Liebediener sehen, während er wirklich eine der wenigen Persönlichkeiten war, die zu jener Zeit in Zürich Selbstverantwortung gegenüber innen und außen besaßen.

\*

Werdmüllers Versagen vor Rapperswil war das Ungenügen eines Technikers, der von seiner „modernsten Maschinerie“ alles erwartet. Und als diese nicht richtig funktionierte, konnte er sich nicht helfen. Er war ein Draufgänger, der manches vernachlässigte, was andere bedenklich gemacht hätte. Das scheint ein Erbe der schwedischen Schule gewesen zu sein, deren Lehren bei einem gedrillten Berufsheer mit Erfolg anwendbar waren, bei einem Milizheer aber versagen mußten. Das Zürcher Heer von 1655 aber war, wie Werdmüller sich immer wieder beklagte, schlecht ausgerüstet und disziplinos und hatte außerdem

für „gnädige Herren“ zu kämpfen, die nicht immer gnädig waren, — während sich in Rapperswil z. B. kriegsgeübtes Volk der eigenen Haut erwehrte. Dazu kam noch, daß ein Teil der Offiziere feig und zaghaft, ein anderer Teil dem General feindlich gesinnt war. Unter diesen Umständen darf es Werdmüller sogar hoch angerechnet werden, daß er seine Truppen ungeschlagen, ja, sogar als „Sieger von Wädenswil“ heimführen konnte. Die hämische Bemerkung eines Zeitgenossen: „Der General hielt den Einzug so prächtig, als wann er ganz Europam unterjochet hätte; die Ehrbarkeit aber hatte hieran ein höchstes Mißfallen“, läßt erraten, daß Werdmüller versuchte, den Zürchern seine Verdienste bewußt zu machen.

Die Gnädigen Herren selbst scheinen allmählich auch eingesehen zu haben, daß — um Dierauer zu zitieren — die „Schuld am Mißlingen seines Unternehmens Werdmüller nicht allein traf; sie fiel auch auf den Kriegsrat, der mit bureaukratischen Maßnahmen seinen Dispositionen in den Weg getreten war“. Gleich nach Friedensschluß begannen daher in Zürich geheime Verhandlungen, wie die oberste Heeresleitung reorganisiert und das Kriegswesen reformiert werden sollte<sup>1</sup>. Aus den verschiedenen Vorschlägen geht klar hervor, daß zur Kritik hauptsächlich das Versagen des Kriegsrates, die unzureichende Ausbildung der Offiziere, die ungenügende Zusammenarbeit der Militärbezirke (Quartiere) und die unangebrachte Sparsamkeit mit dem Artillerie-Material Anlaß boten. Beim General fand man nur, daß es gut wäre, „das frömbde Wort in das Tütsche zu versetzen und by künftigem Uußzug den vordersten Führer des Volks Feldherr, Obrist-Feldhauptmann oder Feld-Obristen zu nennen“. — Gegenstand der Diskussion bildete auch die Frage der Beute, denn es war zu befürchten, daß die vorgeschlagene Neuerung, die Beute solle „in den oberkeitlichen Seckel geschoben werden, dem Soldaten das Herz gänzlich entziehen könnte“.

<sup>1</sup> Vgl. Staatsarchiv Zürich A 29. 2, Zentralbibliothek Hss. T 70 Nr. 6 a u. 7, und Alfred Mantel, Zürcherische Wehranstalten in der Zeit zwischen den beiden Villmerger Kriegen (Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 36 [1911], S. 181 ff.).

Das Resultat der Beratungen war, daß am 16. August 1656 ein Kriegsrat für die Friedenszeit und ein solcher für den Kriegsfall bestellt wurde. Dem Friedensrat gehörte die ganze „Generalität“ Werdmüllers an; im Kriegsfall schied sie aus und hatte nur zu beraten. „Und wie das Generalat und Hauptwesen billig uff dem gesambten Stand beruwet, also soll von des gemeinen Stands wegen by dem Kriegsrat der Stab bestehen.“

Als im Jahre 1657 der Wiederausbruch des Religionskrieges nicht unwahrscheinlich schien, sah sich die Regierung veranlaßt, die Sicherung von Stadt und Land neu ins Auge zu fassen. Die am meisten exponierten Quartiere wurden schleunigst Oberkommandanten unterstellt: In die Herrschaft Wädenswil wurde der dadurch auf das schönste rehabilitierte Hans Rudolf Werdmüller verordnet, in die Herrschaft Grüningen Werdmüllers „Generalleutnant“ Johann Ulrich Ulrich und in die Herrschaft Knonau der frühere „Generalmajor“ Thomas Werdmüller. Wenige Tage später erhielt auch Zürich einen Oberkommandanten: Seckelmeister Hans Conrad Werdmüller, den Obergeneral des Bauernkrieges von 1653. Unverändert blieb also auch nach Rapperswil die militärische Leitung Zürichs in den Händen der Werdmüller.

Gerade diese Tatsache und die Maßnahmen der bekannten und gefürchteten Grenzkommandanten machten die katholischen Orte, die über die Zürcher Reformverhandlungen auf dem laufenden waren, argwöhnisch, so daß sie mit der Erfüllung der Friedensbedingungen im Rückstand blieben. Insbesondere warteten sie mit der Schleifung der Befestigung von Rapperswil zu, die auf Kosten der III Schirmorte von burgundischen, italienischen und Tessiner „Festungsingenieuren“ errichtet wurden. Zürich drängte auf die Demolierung; aber gerade darin erblickten die Katholischen ein Zeichen, daß Zürich „sein eingeschlucktes Gift noch nicht verdaut und die Absicht, dieses Platzes sich zu bemächtigen, noch nicht aufgegeben habe“. Etwas anders wurde der gleiche Gedanke in einer Beratung zu Brunnen mit den Worten ausgedrückt<sup>1</sup>: Das Drängen auf Schleifung der

<sup>1</sup> Eidg. Absch. 6. 1 a.

Rapperswiler Pallisaden, Blockhäuser und anderer Defensionswerke beweise, daß „der noch immerdar bei denen von Zürich gegen uns verderbte Magen noch gar nicht zurechtgekommen und also vermutlich sein will, daß sie solche böse Dämpf nochmalen und ferners auszulassen gewillt seien“. Erst der 1663 erneuerte französische Sold- und Pensionsvertrag aller Orte mit Ludwig XIV. führte unter dem Einfluß Frankreichs zu einem erträglichen Zusammenleben. Frankreich hatte das vornehmste Interesse an der Eintracht der Eidgenossen.

### *Verschärfte Anfeindungen 1656/1657*

Neid hatte den reichen und begabten Hans Rudolf Werdmüller begreiflicher Weise schon in der Jugend umgeben. Sein an Hochmut grenzendes Selbstbewußtsein vermehrte mit der Zeit die Mißgönner und Gegner, besonders als er bei der Wahl des Obersten für das venezianische Regiment bevorzugt wurde. Als sich mit Venedig Schwierigkeiten zeigten, regten sich die Gegner sehr merklich zu Ungunsten Werdmüllers, der, auf die eigene Kraft und Diplomatie vertrauend, vieles verschwieg, um seinen Gegnern keinen Stoff zu liefern. Dadurch erschwerte er sich jedoch die Lage, denn allein vermochte er bei der venezianischen Regierung nichts auszurichten.

Die Zahl der Neider und Gegner wuchs weiter, als Werdmüller zum Generalstabschef im Bauernkrieg bestellt wurde und er seinen „Untergebenen“ gegenüber, unter welchen sich auch sein Vetter Thomas befand, den Ueberlegenen allzu sehr hervorkehrte. Seine Wahl zum Ratsherrn, zum Mitglied des Kriegsrates und zum General der Zürcher Truppen im Krieg mit den katholischen Eidgenossen empfanden die gegnerischen Kreise bereits als untragbar, und sie gaben sich alle Mühe, den General zu Fall zu bringen. Die Winkelzüge, die den Plan des Generals bei der Belagerung Rapperswils durchquerten, gehörten zweifelsohne zu diesen Anstrengungen, die spürbar intensiver wurden, als weite Kreise erfuhren, Werdmüller habe in den Hofkreisen von

Frankreich Gönner gefunden und sei nun auf dem besten Wege, seinen Landsleuten auch in französischen Diensten Konkurrenz zu machen. Als „Eindringling“ stieß er nun auf den heftigen Widerstand jener großen, einflußreichen Clique, die in Zürich die französischen Offiziersposten förmlich monopolisierte.

Werdmüller hatte schon 1647 mit dem französischen Gesandten bei den Eidgenossen, Jaques le Fèvre de Caumartin, wegen eines Dienstverhältnisses verhandelt, eine Anstellung als Oberst eines Regiments wurde ihm wohl in Aussicht gestellt; aber die Sache zerschlug sich. Erst nach dem Bauernkrieg begann Caumartins Nachfolger, der schlaue Jean de la Barde, sich intensiver mit dem an Einfluß erstarkenden Werdmüller zu beschäftigen. Als im Mai 1655 die Oberstenstelle der Schweizergarde frei wurde, empfahl der Gesandte, Werdmüller möge sich in Paris vorstellen. Er folgte dem Rat und ritt im Juli mit einem Gefolge von sieben Personen<sup>1</sup>, versehen mit glänzenden Empfehlungen de la Bardes<sup>2</sup> an den König Ludwig XIV. und dessen Minister Kardinal Mazarin, nach Paris, wo er am Hof mit „großen Ehrenbezeugungen und besonderer Auszeichnung“ aufgenommen wurde. Doch die Oberstenstelle war bereits dem Obersten Laurentius von Stäffis, Herr von Molondin und Montet, versprochen worden. Ende August kehrte Werdmüller mit reichem Gepäck nach Zürich zurück, wo er inzwischen Ratsherr geworden war. Er wurde von da an mit französischen Ehrenbezeugungen

<sup>1</sup> Diese Reise kostete viel Geld, das Werdmüller entlehnen mußte. Die Bezahlung übernahm Werdmüllers Frau, der er dafür mit einem Vertrag (Exkurs V, Nr. 5) sein ganzes Hab und Gut verpfändete. Dieses war seit kurzer Zeit völlig frei, denn am 19. Oktober 1654 hatte er das mit seinem Bruder gemeinsam geführte Geschäft im alten Seidenhof aufgelöst, und die Brüder teilten unter sich die ererbten Liegenschaften. Vgl. dazu das im Exkurs V abgedruckte Dokument Nr. 2.

<sup>2</sup> de la Barde hob insbesondere Werdmüllers „zèle très particulier pour le bien du service du Roy“ hervor und bezeichnete seinen Eifer als „une chose si extraordinaire parmi ceux de cette nation, qu'une telle conduite ne peut être que très favorablement considéré“. In Schweden, Wien und Venedig genieße er „beaucoup de reputation“, und in Zürich sei seine große Familie von ausschlagender Bedeutung.

demonstrativ überhäuft; am 14. September erhielt er ein eigenhändiges Schreiben Mazarins, worin dieser die hohe Wertschätzung und Achtung, die Werdmüller sich am Hofe zu erwerben verstanden hätte, überschwänglich schilderte und ihm im Namen der Königin «une petite galanterie», eine goldene Agraffe mit dem aus Diamanten gebildeten Monogramm der Königin übersandte. Mazarin versicherte ihm, er werde die gute Gesinnung der Königin stets unterstützen und bewies dies zwei Monate später durch einen Schachzug, der wohl beispiellos dasteht und geeignet war, Werdmüller für die französischen Interessen in ungewöhnlichem Maß zu gewinnen. Ende September bekam der neue Ratsherr nämlich nicht nur die Zusicherung, er werde, sobald der Kanton Zürich den Bund mit Frankreich erneuere, ein Regiment kommandieren dürfen; Mazarin ging — wohl auf den Rat des Gesandten de la Barde — noch viel weiter<sup>1</sup>:

Am 30. Oktober 1655 wurde Werdmüller mit Rücksicht auf den drohenden Krieg mit den Katholiken, den de la Barde zu verhindern suchte, weil er die Heimberufung der in Frankreich dienenden Truppen befürchtete, zum General der Zürcher gewählt und dadurch an Zürich gebunden. Frankreich durfte jetzt unbedenklich großzügig sein, es bestand keine Gefahr, Werdmüller werde zugreifen; aber man konnte seiner Eitelkeit schmeicheln. Mit königl. Ordre vom 29. November 1655 ernannte Ludwig XIV. den „Obersten Verthmyller“ im Rang eines Generalleutnants und bei sofortigem Dienstantritt zum Stellvertreter des Grafen von Turenne, Marschalls von Frankreich, bei den in Flandern stehenden Truppen<sup>2</sup>. Für Werdmüller war es natürlich schrecklich, diese weniger einträgliche als „fürnehme“, neukreierte Stelle nicht annehmen zu können; aber er blieb weiter daheim. Dafür entschädigte ihn König Ludwig am 20. Dezember 1655 durch eine hohe Auszeichnung: Er wurde „pour son mérite et sa vertu“ zum Ritter des St. Michael-Ordens ernannt, und de la Barde erhielt Vorschriften, unter welchen Zeremonien er

<sup>1</sup> Zwei der wichtigsten Briefe Mazarins sind im Exkurs V. unter Nr. 5 und 7 abgedruckt.

<sup>2</sup> Der Text des Ernennungsdiploms ist ebendort unter Nr. 6 abgedruckt.

dem neuen Ritter in Vertretung des Königs die Ordenskette anzulegen habe. (Die feierliche Ueberreichung erfolgte erst nach Friedensschluß der Eidgenossen, März 1656, in der Kathedrale von Solothurn.)

Das Maß der königlichen Gnadenbeweise war damit noch nicht voll. De la Barde übersandte Mitte Januar dem vor Rapperswil lagernden Zürcher General das in Gold gefaßte und mit Diamanten besetzte Bild des Königs mit einem Schreiben Mazarins. Dieser schrieb u. a., er habe dem König für Werdmüllers Eifer und Dienstbereitschaft Bürgschaft geleistet, er sei auch überzeugt, daß Werdmüller, dessen Verdienste in der Welt genug bekannt seien, die Erwartungen des Königs durch Taten noch übertreffen werde und daß er, Mazarin, der Krone so einen Freund gewonnen haben werde.

Werdmüller erhielt alle diese Auszeichnungen und Schreiben vor Rapperswil, was später zu allerlei Verdächtigungen und unerquicklichen Erörterungen Anlaß gab, obwohl der General seine Obrigkeit durch seinen Bruder vom Inhalt der Briefe jeweils in Kenntnis setzen ließ. Die demonstrativen Auszeichnungen Werdmüllers vor Rapperswil wollten wohl nur seiner Eitelkeit schmeicheln. Dennoch wurde der rege Verkehr Werdmüllers mit Paris falsch ausgelegt, und dazu trug er selbst kräftig bei, denn er ließ alle Welt wissen, er stehe mit Ludwig XIV., dem „aufgehenden Stern der Zeit“, in Briefwechsel; der König ehre ihn, Hans Rudolf Werdmüller, und lege großes Gewicht darauf, ihn in seinen Dienst zu ziehen. Dadurch reizte er einerseits die Familien, deren Mitglieder in Frankreich dienten, andererseits jene Gruppe von Zürcher Offizieren, die früher in französischen Diensten gestanden hatten, mit Frankreich aber in Streit geraten waren wegen Solddifferenzen, die zu der von Thomas Werdmüller in Szene gesetzten Kronjuwelenentführung und zu der damit zusammenhängenden Klus-Affäre führten (vgl. Bd. II. 6). Dieser Gruppe um Thomas Werdmüller schlossen sich nicht nur dessen einflußreiche Verwandtschaft, die Schneeberger, Holzhalb und mehrere Hirzel an, sondern alle diejenigen, die — die Zürcher Geistlichkeit an der Spitze — gegen eine Erneuerung des

1651 erloschenen französischen Bündnisses waren, weil das Bundesverhältnis mit einem katholischen Monarchen für abstoßend gehalten wurde. Werdmüller und Bürgermeister Waser dagegen traten mit Rücksicht darauf, daß die katholischen Kantone das Bündnis bereits in den Jahren 1653—1655 erneuert hatten, für einen Anschluß ein, damit die Gegensätze zwischen den Eidgenossen nicht noch mehr verschärft würden. Der Beitritt des evangelischen Vorortes hätte natürlich auch den Widerstand der anderen reformierten Orte schließlich gebrochen. Das war der Plan, den der schlaue und umsichtige de la Barde zielbewußt, geschickt und mit Eifer verfolgte, Werdmüllers Ehrgeiz und Eitelkeit begünstigten diese Berechnung.

Die Stellungnahme Werdmüllers und Wasers führte bald zu Zusammenstößen zwischen den Parteien. Waser und Werdmüller mußten Ende Juli 1656 bereits beim Rat klagen, daß Christoph Holzhalb über sie „die ehrverletzlichsten und unverantwortlichsten Verleumdungen und Schmähungen ausgesprochen und verbreitet habe“. Holzhalb mußte Abbitte leisten, er mußte 48 Stunden im Wellenberg sitzen (die Kläger hatten um milde Strafe gebeten), und hatte außer allen Kosten eine Buße von 300 Pfund zu entrichten.

Die Gegensätze waren damit nicht aus der Welt geschafft. Der Haß der Gegner steigerte sich, als Werdmüller mit seinen Argumenten durchzudringen schien, bis schließlich die Feindschaft, zuvor hinter höflichen Formen und Intrigen verborgen, in der Ratssitzung vom 23. November 1657 offen zutage trat. Hans Rudolf und Thomas Werdmüller gerieten bei Behandlung des Kleinodienhandels so scharf aneinander, daß nur das Dazwischentreten der beiden Bürgermeister Tätlichkeiten verhindern konnte. Die gegenseitigen Beschimpfungen wiederholten sich in der Sitzung vom 30. November, wo Thomas den einstigen Zürcher General als Landesverräter bezeichnete, der vor Rapperswil nur die Interessen des Königs von Frankreich vertreten habe. Der Rat versuchte die Streitenden zu beschwichtigen; doch Werdmüllers Gegner begannen die öffentliche Meinung zu beeinflussen, um die Obrigkeit zu einer harten Demütigung des

noch in hohem Ansehen stehenden „Generals“ zu zwingen und ihn, das exponierte Haupt der von vielen beneideten und in weiten Kreisen verhaßten französischen Partei, um allen Kredit und Respekt zu bringen.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Behauptung, Werdmüller habe seit seiner Wahl in den Rat dem französischen Gesandten Berichte über die obrigkeitlichen Beratungen erstattet und der Briefverkehr zwischen den beiden sei so rege, daß Werdmüller sogar vor Rapperswil wiederholt Sonderboten des Gesandten empfangen habe. Außerdem griffen die zum Vernichtungsschlag ausholenden Gegner nun auch Werdmüllers Privatleben an. Wenn es gelänge, ihn als Religionsspötter, Ungläubigen und Verbündeten des Teufels in Verdacht zu bringen, so würde das ganze Volk in fanatischem Eifer aufgeregt, und der Sturz Werdmüllers wäre entschieden. An Anhaltspunkten fehlte es nicht. Schon sein schönes braunes Lockenhaar, das in reicher Fülle auf seine Schultern fiel, gab der „Ehrbarkeit“ großen Anstoß, und der Rat rügte ihn und seinen gleich frisierten Bruder 1651 wegen dieser Eitelkeit mit strengen Worten. Noch mehr Aergernis verursachten seine beiden Sklaven auf der Au und die dort eingeführten fremden Sitten. Aber auch sein Stolz und sein herablassendes Wesen, das keinen Widerspruch ertrug und in Rechthaberei ausartete, verletzte viele. Dazu kam noch, daß sein scharfer Witz die Blößen und Schwächen selbst der angesehensten Personen nicht schonte. Am meisten Anstoß hatte seine Freiheit erregt, mit der er sich bei verschiedenen Anlässen über religiöse Fragen auszusprechen pflegte. Kirchliche Dogmen und die Art und Weise, wie sie damals aufgefaßt und gepredigt wurden, griff der Montaigne-Anhänger ebenso scharf an wie alles, was er für Aberglauben hielt.

Thomas Werdmüller und sein Anhang griffen nun den „General“ auf dieser schwachen Seite an, sie bearbeiteten die Bürgerschaft in den Zunftstuben und Gesellschaftshäusern, auf der Gemüsebrücke und in der „Metzg“, aber auch in den Kirchen und von den Kanzeln herab, so daß die Mitbürger gegen den „verräterischen, gottlosen Religionsspötter und Lästerey mit seinem

ausländischen Wesen und seinen fremden Sitten“ bald fanatische Drohungen ausstießen. Ihnen schloß sich auch das Landvolk an, dem Werdmüller als ein „ungläubiger, gottloser Volks- und Landesverräter“ geschildert worden war.

Wenige Tage nach dem letzten stürmischen Auftritt in der Ratsstube, Ende November 1657, wurde die Erregung gegen Werdmüller zu Stadt und Land so groß, daß seine Angehörigen und Freunde um seine persönliche Sicherheit bangten und er sich veranlaßt sah, Zürich für einige Zeit zu verlassen. Während er sich in Versoix am Genfersee aufhielt, begann gegen ihn ein Verrats- und Ketzerprozeß, der für seine weitere Lebensgestaltung entscheidend wurde und den wir im nächsten Abschnitt um so kürzer schildern dürfen, als er bereits 1845 von Dekan Otto Anton Werdmüller in einer „Der Glaubenszwang der Zürcherischen Kirche im 17. Jahrhundert“ betitelten Schrift ausführlich beschrieben wurde.

#### *Anklage wegen Landesverrat und Gotteslästerung*

Die Schlappe von Villmergen und die erfolglose Belagerung von Rapperswil führten zu einem Landfrieden, in dem die Katholiken das Uebergewicht erhielten. In Zürich machte man dafür Werdmüller verantwortlich; die Geistlichkeit schloß sich seinen Gegnern an. Die Theologen waren auf den merkwürdigen Freigeist sowieso nicht gut zu sprechen, denn schon 1652 hatten sie sich veranlaßt gesehen, gegen ihn eine Untersuchung anzustrengen, weil er sich im Gespräch mit einem Pfarrer über das ewige Leben geäußert habe: „Wenn Zehn das ewige Leben beschreiben sollten, so würden nicht Zwei in ihren Worten zusammen kommen“, und „Wenn eine Fülle und Genüge alles Guten im ewigen Leben sei, so folge, daß daselbst eine Konfluenz aller menschlichen Begierden sein müßte, sonst wäre die Freud nicht vollkommen.“ Außerdem habe er die Unmöglichkeit der Auferstehung nach der gewohnten Vorstellungsweise behauptet, weil „der Leib durch die Würmer verzehrt werde und die Zeit sich zu

weit verziehe“. Er meinte auch: „Niemand könne sagen, wo die Hölle sei; der Eine weise in die Luft, der Ander in centrum terrae, der Dritt an ein ander Ort . . ., das Verzehren des Leibes durch die Würmer sei Hölle genug.“

Diese Affäre verlief noch im Sande, weil Pfarrer Grob in Wädenswil, mit dem Werdmüller diese Diskussion geführt hatte, bestätigte, der Oberst habe nach Anhören seiner Widerlegung mit Gründen aus der heiligen Schrift ausdrücklich erklärt, „es seien dies keineswegs seine eigenen Ansichten und Ueberzeugungen, solches und anderes sei ihm schon oft von Widerwärtigen vorgehalten worden, auch auf Universitäten rede man von dergleichen Dingen; es freue ihn, zu vernehmen, wie dergleichen Einwürfe sollen abgewiesen werden . . .; denn ihm sei seiner Seelen Seligkeit so wohl angelegen als einem Andern“. Die Sucht der Aufklärung, mit Theologen zu debattieren und sie in Verlegenheit zu bringen, regte sich also schon bei Werdmüller. Aber gerade diese Art wurde für ihn nach dem Mißerfolg bei Rapperswil verhängnisvoll. Jetzt begannen Thomas Werdmüller und dessen Freunde, auf alte und neue „gotteslästerliche“ Aeußerungen und Handlungen des angefeindeten Obersten eine förmliche Jagd zu veranstalten, und bald war genügend Material beisammen, um Werdmüller den Prozeß zu machen. Als Einleitung zu diesem Prozeß wurde dem Rat angezeigt, Werdmüller habe bei einer Hochzeit Pfarrer Felix Weiß gegenüber religiöse Zweifel geäußert. Diese Anklage mußte allerdings noch fallen gelassen werden, weil Pfarrer Weiß erklärte, Oberst Werdmüller habe mit ihm in der Stille um Erbauung und Belehrung willen eine Unterredung geführt, ohne jemanden zu ärgern. Wohl wichen seine Ansichten über die Trinität von der Kirchenlehre etwas ab; aber er, Pfarrer Weiß, müsse bezeugen, daß der Oberst „die türkischen Personen, so er aus Dalmatien mitgebracht, in der christlichen Religion selbst unterwysen und darby Fragstück aufgesetzt, darin under anderem zu finden, daß wir Christen Einen Gott und in dem göttlichen Wesen drei Personen glauben und ehren sollind“. (Vgl. hiezu Exkurs VI.)

graces que Nous départons à ceux qui ont comme vous bien merité de cet Etat. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ayt Monsieur Verdmiller en sa sainte Garde.

Escrit à Paris le XX<sup>e</sup> Jour de Decembre 1655.

Louis.  
Delomenies

(Original in Hss.-Band T 71 [Nr. 36] der Zentralbibliothek Zürich.)

7.

### Mazarin an Werdmüller

Monsieur!

Mr. de la Barde a Ordre de vous presenter un Regale, que vous considerez sans doute plus par le Portrait, qu'il contient, que par les Diamans, dont il est garni. Ce n'est pourtant, qu'une petite marque de l'Estime, que le Roy fait de votre personne, aux prix de celles dont il reconnoistra à l'avenir les Services, qu'il se promet, que vous Luy rendrez. J'ai été caution en son endroit, de la passion et du zèle, que vous apporterez à le servir. Car pour votre mérite il est assez connu dans le monde. Je suis persuadé, que vous irez encore au delà de l'attente de Sa Majesté, et que j'aurai la satisfaction de Luy avoir rendu des témoignages en votre faveur, que vous confirmerez par des effets encore plus grands.

Vous croirez bien cela de moi, que suis et veux être toujours très véritablement

Votre très affectionné à vous faire service  
le Cardinal Mazarini

à Paris, le 28. X<sup>bre</sup> 1655

(Aus Hs. T 71 der Zentralbibliothek Zürich.)

8.

### Aufforderung an Uznach und Gaster

„Wir Johann Rudolf Werdmüller, löblicher Statt Zürich bestellter General über dero Armeen, entbieten hiemit den Inwohnern und Landlütten der Grafschaft Uznach und des Gasters, unsern fründlichen Willen und geben darby zu vernehmen, demnach wir begierig, bei gegenwärtigen bekannten Mißverständnissen beharrlich dahin zu gehen, daß dem Land und den Lütten Verderben, auch Blutvergießen erspart verblieben möge. So

langet deßwegen an Euch unser Ansinnen, daß Ihr unverzüglich einem namhaften Usschuß uff allen Gmeinden, bis uff den mornderigen Vormittag alhero zu Uns abordnen, denen wir hochgedacht unserer Gnädigen Herren loblicher Statt Zürich gute, friedliebende Intention und Vorhaben gegen gedachte Landschaft Uznach und dem Gaster eröffnen wöllend. Versprechend auch hiemit allen denjenigen, so zu uns kommen werdend, allen freyen, sicheren Zugang und Geleit.

In Urkund dies, so wir mit unserem gewöhnlichen Pütschaft und eigener Handunterschrift bekräftiget habend, den 29. Tag Decembris Anno 1655, in dem Läger von Rapperschwyl.

L. S. Jehan Rodolphe Verdmiller“

(Entwurf in Hs. T 70, Nr. 10 der Zentralbibliothek Zürich.)

9.

### Kosten des Rapperswilerkrieges

„Zu einem Spiegel, Nachdenken und Wahrung, was Krieg-Anfangen und -Führen erfordert und bey der Ungewüßheit des Ußgangs causiere und nach sich züche“, stellte Bürgermeister Johann Heinrich Waser die Aufwendungen Zürichs im Rapperswilerkrieg zusammen und berechnete die Kosten, ohne Bewertung der Munition, also:

	„12 905 Mütt Kernen, Roggen und Bohnen
	733 Malter Haber
	2 925 Eimer Wyn,
Wert	40 669 Gulden
	196 029 „ Barausgaben und
	177 372 „ Kriegsschadenersatz
Sa.	414 070 Gulden, für „einen kleinen Krieg'“

„Daruff sich erscheint, daß der Unfried und Krieg ist ein Uebel über alles Uebel und eine Plage über alle Plage, da die liebe Gerechtigkeit klaget, daß der Gwalt das Regiment führt und also eine ganze werte Eidgenossenschaft sich darvor und allen Anlässen dazu wohl hüte.“

Die nötigen Geldmittel vermochte Zürich nur mit Mühe aufzubringen, und es mußte beträchtliche Schulden machen, was dem Groll gegen Werdmüller wegen seines Versagens vor Rapperswil Jahrzehnte hindurch Nahrung lieferte. Es wurden aufgebracht:

(Die detaillierte Rechnung befindet sich in Hs. B 259 der Zentralbibliothek Zürich. Ein Auszug wurde abgedruckt im Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft für das Jahr 1853, S. 110 ff.)

„9 238	Gulden	durch die Stadtkasse (Seckelmeister)
28 250	„	aus dem Staatsschatz (Sacrastey)
21 365	„	durch Liquidation des Stadtwechsels
1 472	„	aus alten Steuerreserven
33 341	„	durch Barbeiträge und Silbergeschirr der Constafel und der Zünfte
15 820	„	durch Steuern ,einer ehrsamem, getrüwen, lieben Landschaft Zürich'
3 673	„	aus Münzgewinn
11 935	„	„ Weingewinn
3 110	„	„ Monturgewinn

Sa. 128 204“

Da dieser Betrag zur Deckung des dringendsten Bedarfes nicht ausreichte, wurden 120 000 Gulden auf 5—15 Jahre gegen 5 % Zins, neben dem Darlehen von 30 000 Gulden der Stadt St. Gallen, durchwegs bei Privaten in Graubünden geliehen. Den Betrag von 94 000 Gulden lieferten Mitglieder der Familie von Salis, den Rest Bürger von Chur und Bergell.

Diese Verhältnisse ließen 1664 Hans Conrad Lavater in seinem „Kriegs-Manual“ die nachher viel zitierte Sentenz schreiben: „Der Krieg hat ein groß Loch und ein weit Maul, und wo sich das Geld endet, da endet auch das Spiel.“

10.

### Gesuch an Kaiser Leopold I. 1664

„An die Röm. Kays. und zu Hungarn und Behaim königliche Mayestät, meinen Allergnädigsten Herrn zu allergnädigsten Handen, in Wien.

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster Kayser, König und Herr!

Euwer Kays. Mayestät werden allbereit von Obristen Villalobos nit allein meiner wenigsten Person, sondern auch meines von vielen Jahren haro höchsttragenden Verlangens und größter Begierde, dero Allerdurchleuchtigsten Erzhause gehorsambste und getreüweste Dienste zu leisten, zur Genüge informiert sein. Wann nun solcher Eifer und Begierd von Zeit zu Zeit bey mir viel mehr zu als abgenommen, habe ich nicht unterlassen wollen, um zu meiner vorgenommenen Schuldigkeit zu kommen, mit diesem Gesuch vor Eurer kayserlichen Mayestät zu erscheinen und meine zwar wenigsten, doch aber getreuwester Dienste deroselben anzubieten und meine wenige Person zu kayserlichen allergnädigsten Füßen darzuwerfen, dieselbe alleruntertänigst versichernd, daß ich zu keiner Zeit und Occasion ermanglen werde, nicht nur meinen in sechsunddreißigjährigem, kontinuierlich geübtem Soldatenhandwerk erworbenen Talent, sondern

auch mein Leib und Leben zu Ihren Diensten und um Ihr Interesse zu befördern, einzusetzen, und ich mir nach meinem höchsten Vermögen angelegen sein lassen. Welches, geliebt es Gott, Eure kayserliche Mayestät mehr in der Tat und in dem Werk, als in Worten zu keinem anderen Ende verspüren sollen, als daß ich meine Lebenszeit, mit alldem meinigen, in kayserlicher Milde, gütigster Huld verharren möge, wie ich dann zu Euwer kayserlicher Mayestät Gnaden in Erwartung aller gnädigster Resolution, mich allerdemütigst anbefehlen thue.“

(Kopie in Hs. T 303 der Zentralbibliothek.)

11.

### Lebenslauf

Zehn Tage nach seiner ersten Audienz bei Kaiser Leopold I. (17. Juni 1668) richtete Werdmüller an den Kaiser ein Gesuch, ihm ein Regiment Infanterie und den Rang eines Generalfeldzeugmeisters zu verleihen. An Montecuccoli, der das Gesuch befürwortend weiterzuleiten übernahm, sandte Werdmüller bei dieser Gelegenheit, mit folgenden Worten: „In vio qui annesso a V. Exc. una breve narratione del corso della mia vita, e d'alcune cariche ed impieghi havuti, senza trovar le particolari nel servizio per esserle noto benissimo“, eine Lebensbeschreibung, die wie folgt lautet:

„Succinto Raguaglio del Corso di Vita del Generale  
Giov. Rodolfo Vertmiller.

Nacque l'anno 1614. Republicano nel primo Cantone de Signori Swizeri, s'aplico a studii ed essercitii cavaleschi sin all'anno 1632, che si trovo come venturiero nell'armata del Re di Franza comandata dal Mareschal di Schomberg, e nella battaglia che diede il Mareschallo al Duca di Montmoranzi, vicino a Carcassona, dove il Duca resto prigionio, e poi decapitato a Tolosa, con che cessandoli turbidi in Franza, si porto il Vertmiller l'istesso anno nell'armata Swecese, comandata dal Mareschal Horn, ed assistì ancora come Venturiero alli assedii di Costanza, e di Ueberlinghen, piazze tutte duo situate sopra il lago di Costanza, e continuo in detta armata sino alla battaglia di Nördlinghen, dove li Swecesi furono disfatti con la prigionia del Mareschal Horn.

Doppo questa rotta de Swecesi, si trovo il Vertmiller col Duca di Rohan, nella Veltolina, e poi nella battaglia che diede il Duca di Weimar all'Imperiali vicino a Laufenburg, dove li Generali Giov. de Wert ed Enckenfort furono fatti prigionio ed il Duca di Rohan ferito, colquale resto il Vertmiller sino alla sua morte, che segui l'anno 1637, e dal medemo fu avanzato sin alla Carica di Tenente Collonello.